



Regionalverband Ostwürttemberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 8. Regionalplanänderung „Giengener Industriepark A7 (GIP A7)“, Giengen des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg gemäß § 9 Absätze 1 bis 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 29. März 2019 die 8. Regionalplanänderung für die Ausweisung einer Gewerbefläche im „Giengener Industriepark A7 (GIP A7)“, Giengen des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht, die Raumnutzungskarte sowie die Datenschutzerklärung liegen vom 06. Mai bis 06. Juni 2019 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Regionalverband Ostwürttemberg, Haus der Region, Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr.
- Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Pressestelle,
Zimmer Nr. 435, 4. Stock, Sprechzeiten: Mo. 8.15 – 11.45 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Mi. 8.15 – 11.45 Uhr, Do. 8.15 – 11.45 und 14.00 – 18.00 Uhr,
Fr. 8.15 – 11.45 Uhr.
- Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Haus A, EG, Infothek,
Zimmer Nr. A 017, Sprechzeiten: Mo. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 16.00 Uhr,
Di. u. Mi. 8.00 – 11.30 Uhr, Do. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 11.30 Uhr.



Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die Raumnutzungskarte können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.ostwuerttemberg.org eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie der Raumnutzungskarte kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg bis spätestens 06. Juni 2019 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@ostwuerttemberg.org Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Ostwürttemberg prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Ostwürttemberg (www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung) verarbeitet. Dort sind u.a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Die Datenschutzerklärung liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Schwäbisch Gmünd, den 26. April 2019

Gerhard Kieninger

Verbandsvorsitzender